

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 12-Nov-2013 Bearbeitungsdatum 22-Jan-2015 Version 4.01

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Landscaper Pro Weed Control + Fertilizer

22-5-5+2,4D+Dicamba

Produktcode 43710110DA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dünger

Nur für gewerbliche Anwender

Verwendungen, von denen

Verwendung durch Verbraucher.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Everris International BV Nijverheidsweg 1-5 6422 PD Heerlen (NL) Tel: ++31 (0) 45-5609100

Fax: ++31 (0) 45-5609190

Weitere Informationen siehe

INFO-MSDS@EVERRIS.com

1.4. Notrufnummer

+44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS] als nicht gefährlich eingestuft

Klassifizierung nach 67/548/EWG und 88/379/EG bzw. 1999/45/EG:

Das Produkt muss nicht gemäss den EU-Verordnungen klassifiziert werden (1999/45/EC) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator

Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS] als nicht gefährlich eingestuft

SIGNALWORT

Keine

Enthält 2,4-D

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

EUH208 - Enthält (2,4-D). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle ausgesetzten Hautpartien sorgfältig waschen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P501 - Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1005/2006 [CLP]	REACH-Registrierung snummer
2,4-D	607-039-00-8	94-75-7	0.1 - 1%	R43 R52/53 Xi;R37-41 Xn;R22	Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) STOT SE 3 (H335) Aquatic Chronic 3 (H412)	Keine Daten verfügbar
Dicamba	607-043-00-X	1918-00-9	0.1 - 1%	R52/53 Xi;R41 Xn;R22	Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 3 (H412)	Keine Daten verfügbar

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16
Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.

Einatmen Mögliche Folgen sind Husten und/oder Kurzatmigkeit. Bei Atembeschwerden Sauerstoff

verabreichen.

Hautkontakt: Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt: Bei Exposition gegenüber Rauch oder Dämpfen, Augen mindestens 15 Minuten mit viel

Wasser ausspülen.

Verschlucken: Mögliche Folgen sind Husten und/oder Kurzatmigkeit. Niemals einer bewusstlosen Person

Wasser geben. Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken.

Schutz der Ersthelfer: Geringe Gefahr bei normalem Industrie- oder Gewerbegebrauch.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Symptome Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Hinweise für den Arzt: Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Landscaper Pro Weed Control + Fertilizer 22-5-5+2.4D+Dicamba

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Trockenlöschmittel, CO2, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den

Vorsichtsmaßnahmen: Augen und der Haut vermeiden.

Für Notfall-Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung: Aufschaufeln oder aufkehren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen: Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik

handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche

Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen,

trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen: Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener

Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung

schützen. Bei Temperaturen zwischen 0°C und 40°C

aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Außerhalb der Reichweite von Kindern und

Haustieren aufbewahren.

Lagerklasse gemäss TRGS-510: Freigestellt Verpackungsmaterial Säcke oder Bulk.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Dünger; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen;

www.everris.com

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

2,4-D

Uk oel/mel:	STEL: 20 mg/m ³
	TWA: 10 mg/m ³
France - Occupational Exposure Limits - 8 Hour VMEs	TWA: 10 mg/m ³
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	10.0 mg/m ³ TWA
Spain Occupational Exposure Limits Data - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 10 mg/m³
Iceland - OEL - 8 Hour	5 mg/m³ TWA
Portugal	TWA: 10 mg/m ³
Finnland	TWA: 10 mg/m ³
	STEL: 20 mg/m ³
Dänemark	TWA: 1 mg/m ³
	Skin
Österreich	Skin
	STEL 4 mg/m ³
	TWA: 1 mg/m ³
Schweiz	Skin
	STEL: 8 mg/m ³
	TWA: 4 mg/m ³
Polen	TWA: 7 mg/m ³
Norwegen	TWA: 5 mg/m ³
	STEL: 10 mg/m ³
Irland	TWA: 10 mg/m ³
	STEL: 20 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Keine Daten verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Gesichtsschutzschild

Handschutz: Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchdringungszeit. > 8 h.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen Filterausrüstung mit EN149 FFP3 Atemschutz:

-Filter

Übliche Schutzmaßnahmen beim Umgang mit dem Produkt gewährleisten einen Haut- und Körperschutz:

angemessenen Schutz gegen diesen möglichen Effekt Langärmelige Arbeitskleidung

Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder Hygienemaßnahmen

rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Umweltexposition

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Erscheinungsbild: Granulat Farbe: grau, Bräunlich. nicht charakteristisch Geruch pH-Wert Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich: fest, nicht zutreffend **Flammpunkt** fest, nicht zutreffend fest, nicht zutreffend Verdampfungsgeschwindigkeit Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entflammbar **Dampfdruck** fest, nicht zutreffend **Dampfdichte** fest, nicht zutreffend **Spezifisches Gewicht** Keine Daten verfügbar

Landscaper Pro Weed Control + Fertilizer 22-5-5+2,4D+Dicamba

WasserlöslichkeitLöslich in WasserLöslichkeit(en)Keine Daten verfügbarVerteilungskoeffizientfest, nicht zutreffendSelbstentzündungstemperaturnicht zutreffendZersetzungstemperaturKeine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften Nicht explosionsgefährlich. Auf der Grundlage von Angaben zu

den Bestandteilen.

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte: 350 - 600 kg/m³

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren und Basen. Starke Reduktionsmittel. Entzündliche Materialien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Einatmen Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.

Augenkontakt:Kann Reizungen verursachen.Hautkontakt:Kann Reizungen verursachen.

Verschlucken: Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö

führen.

Unbekannte akute Toxizität 29 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Angaben zu den Bestandteilen

Ätz-/Reizwirkung auf die HautSiehe auch Abschnitt 3.Schwere Augenschädigung /-reizungSiehe auch Abschnitt 3.SensibilisierungSiehe auch Abschnitt 3.erbgutverändernde Wirkungen:Siehe auch Abschnitt 3.

Karzinogenität Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen

Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Reproduktionstoxizität

Teratogenität Keine Daten verfügbar.

STOT - einmaliger Exposition Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannten

Auswirkungen.

STOT - wiederholter Exposition Aspirationsgefahr

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Enthält 24 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Inhaltsstoffe	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
2,4-D	23.7 - 24.7: 96 h	180: 96 h Lepomis macrochirus	17.6 - 32.6: 48 h Daphnia magna
	Pseudokirchneriella subcapitata	mg/L LC50 static 77 - 157: 96 h	mg/L EC50 Static
	mg/L EC50 static	Oncorhynchus mykiss mg/L LC50	_
		static 127.9 - 141.7: 96 h Cyprinus	
		carpio mg/L LC50 static 20: 96 h	
		Cyprinus carpio mg/L LC50	
		semi-static 2450 - 3160: 96 h	
		Oryzias latipes mg/L LC50	
		flow-through 103 - 171: 96 h	
		Pimephales promelas mg/L LC50	
		static 165: 96 h Pimephales	
		promelas mg/L LC50 flow-through	
		70.7: 96 h Poecilia reticulata mg/L	
		LC50 6.3 - 11.0: 96 h Poecilia	
		reticulata mg/L LC50 static	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe	LOGPOW
2,4-D	2.58 - 2.83

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

nicht zutroffend

micht zutrehend			
Inhaltsstoffe	EU - Kandidatenliste für Stoffe mit endokriner Wirkung	EU - Stoffe mit endokriner Wirkung - Evaluierte Stoffe	
2,4-D 94-75-7	Group II Chemical		

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Kontaminierte Verpackung

Entsorgung von Abfällen

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Wie ungebrauchtes

Produkt entsorgen.

SONSTIGE ANGABEN Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den

Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.1

UN-Nr: Nicht reguliert

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes: Nicht reguliert

14.3

Gefahrklasse: Nicht reguliert

14.4

Verpackungsgruppe: Nicht reguliert

14.5

Meeresschadstoff Es liegen keine Informationen vor

14.6

Sondervorschriften Keine

14.7

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Nicht reguliert

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ADR/RID

14.1 UN-Nr:

Nicht reguliert

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes:

Nicht reguliert

14.3

Gefahrklasse: Nicht reguliert

14.4

Nicht reguliert Verpackungsgruppe:

14.5

Umweltgefahr Nicht reguliert

14.6

Keine **Sondervorschriften**

IATA

14.1 UN-Nr:

Nicht reguliert

14.2 Korrekte Bezeichnung des Gutes:

Nicht reguliert

14.3 Gefahrklasse:

Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe:

Nicht reguliert

14.5

Umweltgefahr 14.6

Nicht reguliert

Sondervorschriften

Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Frankreich

ICPE (FR): Nicht reguliert

Belgien

Deutschland

Gefahrstoffverordnung - TRGS 511Nicht reguliertLagerklasse gemäss TRGS-510:Freigestellt

Wassergefährdungsklasse (WGK): Es liegen keine Informationen vor

Component		German WGK Section
2,4-D		class 2
94-75-7 (0.1 - 1%)		
Pflanzenschutzmittel Pfl. Reg. Nr.	2786 /	901

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG zur Erstellung einer ersten Liste mit indikativen Arbeitsplatzgrenzwerten beachten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Stoffe wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R37 - Reizt die Atmungsorgane

R41 - Gefahr ernster Augenschäden

R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

Reach: Registration, Evaluation, authorization of Chemicals CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit TWA: Time Weighted Average ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH statement: CLP (EU) specific hazard statement.

Einstufungsverfahren - Berechnungsverfahren

- Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 453/2010
Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Hergestellt von:

Ausgabedatum 12-Nov-2013

Bearbeitungsdatum 22-Jan-2015

Revisionsgrund: ***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version

ersetzt alle früheren Ausgaben.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Die beinhalteten Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verläßlich angesehen werden. In bezug auf die Verläßlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenzierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts